

# Ausgrenzung quasi auf Vorrat



**Ist es verwerflich, Liegenschaftsbesitzer aufzurufen,** ihre Wohnungen nicht an Flüchtlinge zu vermieten? – Nein, das ist keine Frage aus dem Ethik-Seminar, sondern eine aus der real gelebten Gemeindeautonomie der Schweiz. Entstanden ist sie durch den Aufruf des Gemeinderates Rekingen, der in Sorge um die Finanzen der Kommune ist, sollten die Flüchtlinge dereinst wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen, sondern der Sozialhilfe anheimfallen.

**Klar, es gehört zu den Aufgaben einer Gemeindebehörde,** den Finanzhaushalt im Auge zu behalten. Und bei Bedarf Massnahmen vorzukehren, um drohende Schieflage zu verhindern. Die entscheidende Frage ist: Heiligt der Zweck alle Mittel? – Natürlich nicht. Nur: Wo verläuft die Grenze zwischen zulässig und unzulässig? Ich meine, der Aufruf sei als politisches Statement zwar nicht unzulässig, aber gleichwohl nicht richtig (über das Juristische will ich schon gar nicht rechten, weil es kaum hilft).

**Denn er geht gleichsam vorsorglich vom schlechtesten** aller Fälle aus – nämlich davon, dass die Flüchtlinge der Gemeinde ohnehin auf der Tasche liegen werden (notabene, nachdem Kanton bzw. Bund fünf Jahre materielle Hilfe geleistet haben werden, ohne dass die Gemeinde belastet worden wäre!). Zielführender wäre dies: Sorgen wir als öffentliche Hand dafür, dass die Flüchtlinge möglichst rasch und möglichst nachhaltig sozial, gesellschaftlich und kulturell integriert und wirtschaftlich selbstständig werden. Dann wäre für die Gesellschaft ebenso viel gewonnen wie für die Flüchtlinge selber.

**Zudem: Es gibt nicht nur Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich,** die auf Sozialhilfe angewiesen sind, es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer, die materieller Hilfe bedürfen. Dabei erbringt der Staat kein Opfer, sondern er erfüllt eine verfassungsmässig vorgeschriebene Aufgabe, die bei den Empfängerinnen und Empfängern nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten umfasst.

**Ausgrenzendes auf Vorrat ist deshalb nicht der richtige Weg.** Denn es zersetzt die Gemeinschaft, scheidet zwischen Gut und Böse, Nutzen und Schaden. Dafür ist unser Staat, ja, unser aller Staat, nicht da. Er ist, zum Glück, mehr als die Summe der Risiken, die seine Mitglieder repräsentieren. Er ist vor allem die Summe ihrer Chancen.

**Susanne Hochuli** ist Regierungsrätin der Grünen im Kanton Aargau